

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/340

Info-Vorlage

**Projekt- und Konzeptvorstellung Zukunftsregion Elbtalae-Heide-Wendland,
Referenten Dr. Franz Höchtel, Biosphärenreservatsverwaltung
Niedersächsische Elbtalae**

Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	29.09.2022	TOP 6
--	------------	-------

Hintergrund:

Mit dem Programm „Zukunftsregionen Niedersachsen“ schafft das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ein Förderinstrument, um attraktive Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern, die Regionen zukunftsfähig zu entwickeln und zu stärken. Dabei unterstützen die Zukunftsregionen die EU-Förderstrategie der Landesregierung, um eine starke Regionalpolitik für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umzusetzen.

Etwa 95 Millionen Euro sind an EU-Mitteln für das Programm „Zukunftsregionen Niedersachsen“ für die Jahre 2021 und 2027 vorgesehen. Über die Förderung gemeinsamer Projekte soll insbesondere die Zusammenarbeit benachbarter Landkreis und kreisfreier Städte unterstützt werden. Gefördert werden regionale Vorhaben in den Handlungsfeldern Innovation, Gesundheitsversorgung und Pflege sowie Klima- und Ressourcenschutz oder Kultur und Freizeit.

Erst Gespräche für geeignete Kooperationsverbünde und Auswahl geeigneter Handlungsfelder sind bereits im Juni 2021 erfolgt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich als Lead-Partner im gemeinsamen Verbund mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalae für das zweistufige Bewerbungsverfahren beworben. Das Bewerberkonsortium mit dem Arbeitstitel „Zukunftsregion Elbtalae-Heide-Wendland“ wurde für die Konzeptphase ausgewählt und hat ein sogenanntes strategisches Zukunftskonzept zum 30.06.2022 beim Fördermittelgeber eingereicht. Hierfür stehen insgesamt 80.000 EUR pro Zukunftsregion zur Verfügung (100% Förderung). Die Erstellung des Zukunftskonzeptes muss bestimmte formelle Voraussetzungen, die vom Fördermittelgeber gefordert werden, erfüllen. In einem Ausschreibungsverfahren hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg am 21.02.2022 das Beratungsbüro *ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH* mit der Konzepterstellung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses beauftragt.

Im Ausschuss für Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft wurden jeweils mündliche Berichte über die Bewerbungs- und Projektvorbereitungen (23.03.2022 und 14.06.2022) vorgetragen.

Zeitschiene



Die Zukunftskonzepte grenzen die Region ab, definieren die spezifischen Stärken und Schwächen der Region, begründen die Wahl der Handlungsfelder, leiten Ziele für die künftige Entwicklung ab und definieren erste Leitprojekte und operative Maßnahmen. Die Entwicklung der jeweiligen Zukunftskonzepte wird von Projekt- bzw. Arbeitsgruppen begleitet. Das Zukunftskonzept ist gleichzeitig ein Projektantrag, von dem die künftige Förderung im Zeitraum 2022 bis 2027 abhängt.

Kooperationsverbund „Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland“ (Arbeitstitel):

Landkreis Lüchow-Dannenberg (LEAD-Partner) gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg und der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue.

Handlungsschwerpunkte: Biologische Vielfalt und funktionierende Naturräume sowie Freizeit und Kultur

Unter dem Arbeitstitel „Zukunftsregion Elbtalaue-Heide-Wendland“ werden zwei Handlungsfelder, biologische Vielfalt sowie Tourismus und Kultur, bearbeitet. Im Prozess der Konzepterstellung wurden neben Wirtschafts- und Sozialpartner weitere regionale Akteurinnen und Akteure eingebunden. Durchgeführt wurden eine große Auftaktveranstaltung und zwei weitere thematische Workshops zu den beiden Handlungsfeldern.

Der Antrag wurde fristgerecht zum 30.06. beim Niedersächsischem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung eingereicht. Das Ministerium ist in den letzten Zügen der Prüfung von den Anträgen der Zukunftsregionen, daher kann genaueres zum Fachausschuss berichtet werden. Ziel ist des Ministeriums ist es die Projektbescheide zum 01. Oktober 2022 übergeben zu haben.

Anlagen:

Zukunftskonzept der Zukunftsregion

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Über die Umsetzungsphase mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen durch eingereichte Leitprojekte wird im September erneut beraten. Die Konzepterstellung ist zu 100% gefördert. Hierfür ist die Konzepteinreichung beim Fördermittelgeber verpflichtend.

gez. D. Schulz